

Datum: 12.01.2006

Az.:36.03.04.03

Beschlussvorlage – öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Ausschuss für Umweltfragen	02.02.2006
2.		
3.		
4.		

Betreff:

Umsetzung des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Bergkamen

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Die Sachdarstellung und der Beschlussvorschlag
3. 2 Anlagen

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Technischer Beigeordneter	
--	--

Amtsleiter Styrie	Sachbearbeiter Busch	
--------------------------	-----------------------------	--

Sachdarstellung:

Zur Verringerung des Abfallaufkommens regelt das Gesetz die Rücknahme und Verwertung gebrauchter E-Geräte. Während die Hersteller zur Verwertung der Altgeräte verpflichtet werden, haben die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger die Sammlung und Übergabe an die Verwerter sicher zu stellen. Dazu haben die Kommunen die Altgeräte von Endverbrauchern und gewerblichen Anbietern anzunehmen und getrennt in fünf vorgegebenen Gerätekategorien den Verwertern zur Abholung bereit zu stellen. Während die gesetzlichen Vorgaben u.a. zur Sicherstellung der Rückführung der Altgeräte und deren Verwertung durch die Hersteller im August des vergangenen Jahres in Kraft getreten sind, treten die Vorgaben zur kommunalen Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte und Bereitstellung der erfassten Geräte zur Abholung durch die verwertungspflichtigen Hersteller am 24. März 2006 in Kraft.

Bislang erfolgt die Sammlung von Altgeräten über den Wertstoffhof Bergkamen und die Sperrmüllabfuhr. Die Annahme am Wertstoffhof ist gebührenpflichtig und die anfallenden Verwertungs- und Entsorgungskosten sind von der Stadt zu tragen. Zukünftig sind Altgeräte gem. Gesetzesvorgabe kostenfrei am Wertstoffhof anzunehmen, während die Abholung durch die Sperrmüllabfuhr weiterhin kostenpflichtig (im Rahmen der allgemeinen Volumengebühr) erfolgt.

Zur Verwertung der Altgeräte wurde durch die Hersteller das Elektro-Altgeräte-Register (EAR) als zentrale Stiftung zur Organisation der Abholung und Verwertung eingerichtet. Sitz dieser Stiftung ist Fürth.

Die Übergabe der in den Kommunen gesammelten Elektro- und Elektronikgeräte hat an zentralen Übergabestellen in fünf vorgegebenen Gerätekategorien und bestimmten Behältergrößen (bei vier Kategorien in 30 cbm Containern) zu erfolgen. Die Sammelbehälter werden durch das EAR unentgeltlich gestellt und ausgetauscht.

Nach ElektroG haben die Hersteller die Verwertungskosten, die Kosten für die Gestellung der Sammelbehälter (an Übergabestelle aufgestellt) und den Transport der Sammelbehälter zum Verwerter zu übernehmen. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben weiterhin die Kosten für die Sammlung vor Ort zu übernehmen. Das beinhaltet sowohl die Kosten für die Sperrmüllsammlung als auch die Kosten für den Zwischentransport und das Handling der Geräte.

Zur Zeit erfolgt die Erfassung von Altgeräten am Wertstoffhof durch die GWA in zwei 30 cbm Containern, wobei unterschieden wird in Haushaltsgroßgeräte (sog. "weiße Ware") und sonstige E-Geräte (z.B. IT- sowie Unterhaltungselektronikgeräte und Haushaltskleingeräte). Daneben werden Haushaltsgroßgeräte separat im Rahmen der Sperrmüllabfuhr gesammelt. Gemäß ElektroG sind Altgeräte zur Übergabe an die EAR nach den Kategorien Haushaltsgroßgeräte, Kühlgeräte, IT und Bildschirmgeräte sowie Haushaltsgroßgeräte getrennt in 30 cbm Containern und Gasentladungslampen in 3 cbm Containern zu erfassen. Da die zur Verfügung stehende Stellfläche des Wertstoffhofes die Aufstellung weiterer erforderlicher 30-cbm-Mulden nicht ermöglicht, wurde mit der GWA als Betreiberin mehrerer Wertstoffhöfe im Kreis Unna ein gemeinsames Modell zur Erfassung und Übergabe der Altgeräte vereinbart. Dieses Modell ist in der Anlage 1 dargestellt.

Danach erfolgt die Übergabe von Kühlgeräten und IT- sowie Bildschirmgeräten direkt am Wertstoffhof Bergkamen an die EAR. Haushaltsklein- und -großgeräte werden vom Wertstoffhof zur zentralen Sammelstelle aller GWA-Wertstoffhöfe zum Wertstoffhof Kamen auf dem Gelände der Inertstoffdeponie Kamen-Heeren-Werve transportiert. Die EAR wird zentral von der GWA über die erforderlichen Behälterabfahren informiert.

Das ElektroG räumt den verwertungspflichtigen Körperschaften, in diesem Fall dem Kreis Unna, die Möglichkeit ein, bestimmte Kategorien jeweils für ein Jahr durch Eigenvermarktung einer Verwertung zuzuführen. Die GWA als vom Kreis beauftragte Gesellschaft plant daher, Haushaltsgroß- und -kleingeräte nicht der EAR zu übergeben, sondern selbst zu vermarkten.

Abzüglich der für die GWA entstehenden Handlingskosten werden die durch die Eigenvermarktung erzielten Erlöse den beteiligten Kommunen entsprechend ihres jeweiligen Geräteaufkommens gut geschrieben. Gleichzeitig ist vereinbart, dass den Kommunen etwaige durch die Eigenvermarktung entstehende Verwertungskosten nicht angerechnet werden.

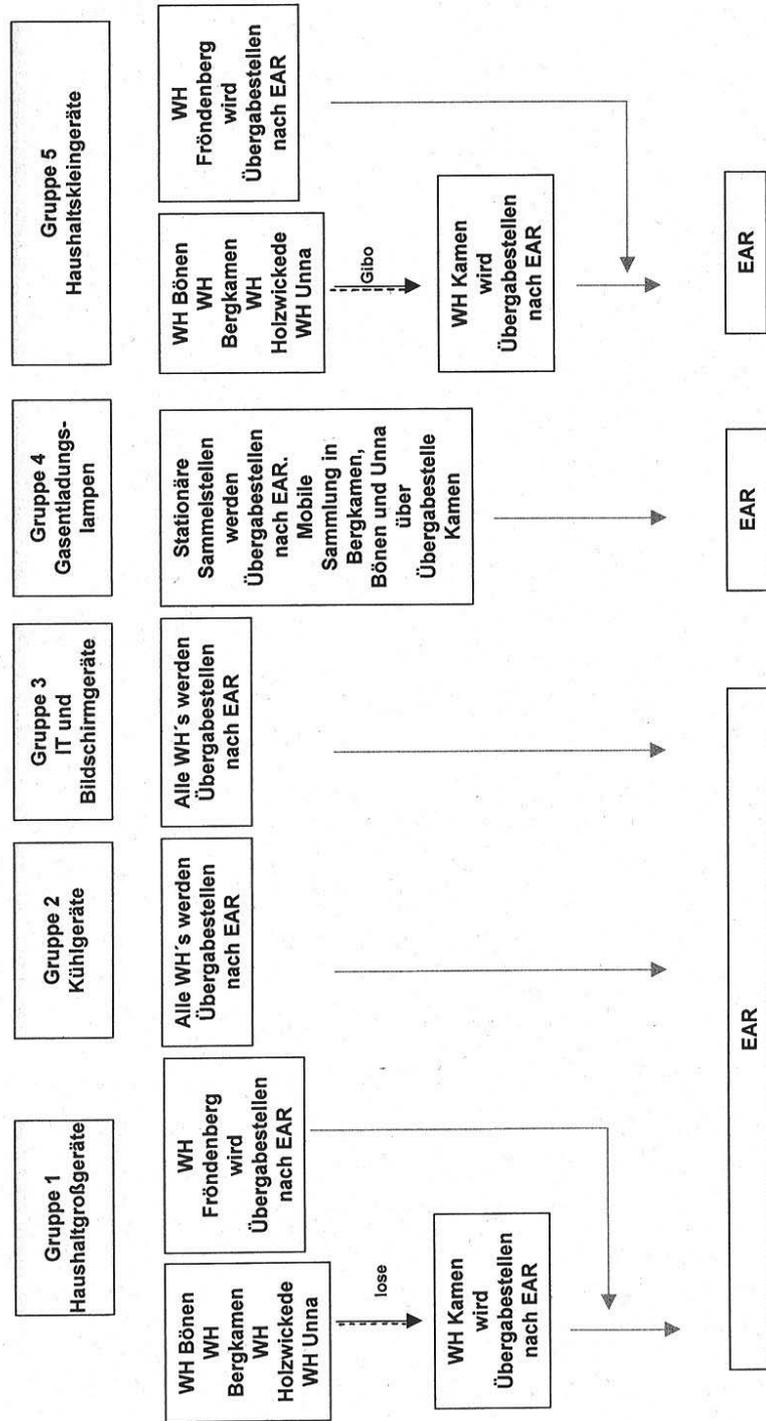
Die Sammlung der Gasentladungslampen als fünfte Altgerätekategorie erfolgt wie bisher durch die stationären und mobilen Schadstoffsammlungen im Kreis Unna und werden ebenfalls zentral der EAR übergeben.

Als Anlage 2 sind die zu erwartenden Kostenreduzierungen im Bereich der Geräteentsorgung bzw. -verwertung dem anfallenden Systemkostenentgelt der GWA für die Durchführung der oben beschriebenen Altgerätesammlung und Weiterleitung gegenüber gestellt. Bestandteil des Systemkostenentgeltes ab dem 24.03.06 in Höhe von 85,97 Euro netto sind die Investitionskosten für die Einrichtung der zentralen Übergabestelle an die EAR, die Transportkosten zur Übergabestelle und deren Betriebskosten sowie die Handlingskosten für Kühlgeräte am Wertstoffhof.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umweltfragen des Rates der Stadt Bergkamen nimmt die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Elektrogeräteentsorgung im Kreis Unna ab März 2006



→ Externe Transporte durch EAR
 - - - → Interne Transporte GTL 7,5 Tonner

Anlage 2									
Elektro- und Elektronikschrottsorgung über den Wertstoffhof Bergkamen									
	Menge in t	Systemkosten je t	Systemkosten Summe €	Einnahme Annahmegebühr €	Zuzahlung Stadt €				
2004	59,2	443,75	26.270,00	9.177,50	17.092,50				
2006	10	459,42	4.594,20	1.550,25	3.043,95				
01.01. - 24.03.									
2006 ab 24.03.	55	85,97	4.728,35	0	4.728,35	Mengenzunahme durch kostenfreie Annahme erwartet			
Zuzahlung Stadt €	2004		17.092,50						
	2006		7.772,30						
Kostenreduzierung Wertstoffhof €	2006		9.320,20	kalkuliert auf Basis der o.g. Mengen					